

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

starkes, amerikanisches weißes Eichenholz wurden, ein Rotterdam, neuerdings Mk. 110—115, bei I/IIa Beschaffenheit, das Festmeter gezahlt.

Von einheimischem Eichenholz wurde dasjenige aus dem Speessart am meisten begehrt und bei den jüngsten Versteigerungen sehr hoch bewertet. Besonders trifft dies bei solchem Rundholz zu, welches sich für Fournierzwecke eignet. Beim Forstamt Rothenbuch, wo über 1100 Festmeter Eichenrundstämme zum Angebot gelangten, wurden dieser Tage durchschnittlich rund Mk. 170 für das Festmeter erzielt (während sich der Durchschnittspreis im Vorjahr auf nur etwa Mk. 150 belief). Dabei erbrachte 1. Klasse Mk. 336,50, 1. Kl. Mk. 192, 2. Kl. Mk. 144, 3. Kl. Mk. 98,50, 4. Kl. Mk. 58,25, 5. Kl. Mk. 37,75, 6. Kl. Mk. 25,50 und 7. Kl. Mk. 17,50 das Festmeter. Im Forstamt Lohr-West wurden Uebererlöse von rund 10% erzielt. Das Interesse für weiches Holz erhielt sich übrigens auch. Im württembergischen Forstamt Balingen wurden für Nadelholzstämme durchschnittlich 11 $\frac{3}{4}$ % der Anschläge erzielt.

Für geschnittene Kanthölzer war die Stimmung andauernd fest. Nachfrage trat nach Ware für Lieferung im Frühjahr befriedigend auf. Der Bestand an Aufträgen zur sofortigen Lieferung war allerdings, wie immer um diese Zeit, schwach. Die heutigen Forderungen betragen für mit üblicher Waldante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer von regelmäßigen Abmessungen Mk. 42 bis 44 das Festmeter, frei Eisenbahnwagen oberrheinischer Stationen. Die rheinisch-westfälischen Sägewerke aber boten auf sofortige Lieferung bauartig geschnittene Ware mit regelmäßiger Länge und Stärke zu Mk. 45, das Festmeter, frei niederrheinischen Plätzen, an. Auf später hinaus geben die Werke indessen Angebote noch nicht ab, weil sie die weitere Gestaltung der Verhältnisse erst abwarten wollen. („Anzg. f. d. Holzindustrie“.)

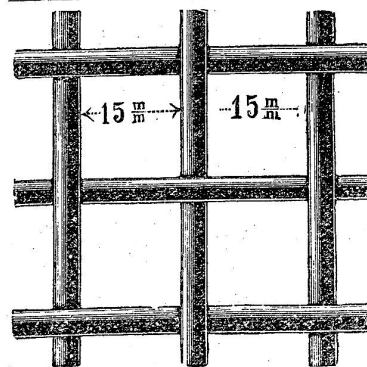
## Verschiedenes.

**Konzeffionierte Installateure.** Das Gas- und Wasserwerk Arbon bezeichnet als konzeffionierte Installateure, die Neueinrichtungen, Verlängerungen, Anschlüsse von Apparaten und Reparaturen vornehmen dürfen, folgende Firmen in Arbon: Carl Schnitzler, Spengler und Installateur, Friedensstraße; Franz Forster, Kupferschmied, Romanshornstraße; Louis Weydnecht, Schlossermeister, Gerbergasse; Gebr. Schädler, Installateure, Hauptstraße; Vogt-Gut, A.-G., Maschinenfabrik, St. Gallerstraße.

**Kunst- und Spiegel-A.-G. Zürich.** Die beiden Detailgeschäfte Schwarzer & Cie. A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Kunst- und Spiegelhandlungen Detail und Migros, an der Bahnhofstraße werden vom 1. Februar an unter der Firma Kunst- und Spiegel A.-G. Zürich in den erweiterten Räumlichkeiten des Mercatoriums, Bahnhofstraße 51, gemeinschaftlich betrieben werden. Die Inhaber der beiden bisherigen Detailgeschäfte werden als Verwaltungsrat der neuen Firma vorstehen. Das Detailgeschäft A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, wird bis zum Beginn des Haus-Abbruches seinen Totalverkauf in den bisherigen Lokalitäten, Bahnhofstr. 73a, fortsetzen. Die Fabrikationsgeschäfte und der Engrosvertrieb der beiden Firmen werden in unveränderter Weise getrennt fortgeführt. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Oberst Schwarzer, Vizepräsident Herr Aug. Weil-Brüll.

Wie Rohrleitungen am sichersten vor dem Einfrieren zu schützen sind. In der Regel werden zum Schutz der Wasserleitungsröhren, Wasserbehälter, Gas-

messer usw. gegen Einfrieren Umhüllungen aus Stroh, Heu, Berg u. dgl. angewendet. Die Mittel erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn die Arbeit mit der genügenden Sorgfalt ausgeführt wird. In den meisten Fällen werden etwaige Schäden auf die unsachgemäße Ausführung der Bekleidung zurückzuführen sein; in folgendem sollen nun einige Anhaltspunkte dafür gegeben werden, wie man sich gegen derartige Schäden am besten zu schützen vermag. Die Grundleitung, sowie die aufwärts gehenden — steigenden — Stränge eines Hauses werden am sichersten durch Umwicklung vor Frost geschützt. Man verwendet hierzu meistens dicke Filzstreifen von 10—15 cm Breite, die um die Leitung herumgelegt und mit Draht befestigt werden. Häufig wird auch Kieselgursechnur als Isolationsmaterial benutzt, weil eine solche Bekleidung reinlicher ist als Filz. Diese Isolierung ist aber nicht immer zu empfehlen, besonders in feuchten Räumen sollte man sie nicht anwenden. Wasserleitungsröhren, Pumpen usw. schützt man am besten gegen Frost, indem man die Röhren mit einer dünnen Schicht Stroh, Sägespäne oder Gerberlohe bedeckt. Auf diese Schicht werden sodann etwa faustgroße Stücke ungelöschten Kalkes gepackt und mit einer weiteren Lage Stroh, Gerberlohe u. dgl. umhüllt. Schließlich wird das ganze, des sauberen Aussehens wegen, mit einem Stück Leinwand umwickelt und fest zusammengebunden. Da bei einer unmittelbaren Berührung des gelöschten Kalkes mit der Metalloberfläche des Rohres diese bald durch Rost zerfressen würde, so dient die erste Lage lediglich als Schutz der Rohre. Da der ungelöschte Kalk unter Luftabfluß Feuchtigkeit absorbiert, und sich auf Grund der bekannten chemischen Reaktion erwärmt, so gestattet die zurückbleibende Menge Luft den Durchgang, wobei die Temperatur so hoch über dem Gefrierpunkt bleibt, daß ein Einfrieren der Leitungen ausgeschlossen ist. Diese schützende Umhüllung erfüllt aber nur einen Winter ihren Zweck; zum Sommer muß die Masse wieder entfernt werden, weil sie dann zu faulen anfängt. Wasserbehälter, welche dem Frost ausgesetzt sind, schützt man am besten gegen die Einwirkung des Frostes, indem man um dieselben in einer Entfernung von zirka 5 cm einen Holzkasten baut und die entstandenen Zwischenräume mit Stroh, Häcksel u. dergl. ausfüllt. Bei Verstopfungen von Gasröhren, veranlaßt durch Einfrieren, erkennt man die eingefrorene Stelle durch den Klang beim Anschlagen der Rohre. Durch Anwärmen der betreffenden Stelle mit der Spirituslampe oder durch Einführung von Spiritus in die Leitung lassen sich solche Verstopfungen meistens schnell beseitigen. Das Wasser wird durch Ausblasen aus dem Rohr entfernt.



Mech. Drahtgitterfabrik

**G. Bopp**

Olten und Hallau

Spezialität:

**Stahldraht-** 768 b

**Sortiergeflechte**

für Sand, Kies-Sortierapparate, lieferbar in jeder beliebigen Dimension, sind unverwüßlich.

**Drahtgeflechte**

jeder Art, für Gelländer etc. Sandsiebe, Wurfgitter, Sortiermaschinen etc. Rabitz- und Verputzgeflechte jeder Art.

Für Baugeschäfte geschrieben

**GEWERBEKUNST**